

## Behindertenhilfe in existenzieller Krise

Verantwortung darf nicht auf dem Rücken von Beschäftigten und Menschen mit Behinderung abgeladen werden

Aachen, 11.12.2025

Mit großer Sorge verfolgt der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) Landesverband Nordrhein-Westfalen die aktuellen Entwicklungen in der Eingliederungshilfe im Rheinland.

Nach einem Bericht des Westdeutschen Rundfunks drohen rund 30 Einrichtungen der Behindertenhilfe in NRW in die Insolvenz zu geraten, weil der Landschaftsverband Rheinland (LVR) sich weigert, die tariflich vereinbarten Personalkosten vollständig zu übernehmen.

Damit stehen nicht nur zahlreiche Arbeitsplätze von Fachkräften der Sozialen Arbeit, sondern auch die Betreuung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung akut auf dem Spiel.

**Tarifgerechtigkeit ist keine Verhandlungsmasse**

Die Beschäftigten in der Behindertenhilfe leisten tagtäglich unverzichtbare Arbeit: Sie begleiten, pflegen und fördern Menschen mit Behinderung, schaffen Strukturen für Inklusion und ermöglichen soziale Teilhabe.

Dass Einrichtungen, die sich an geltende Tarifverträge halten, dadurch in existenzielle Not geraten, ist ein alarmierendes Signal.

Die im vergangenen Jahr vom Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW und der Gewerkschaft ver.di vereinbarten Tariferhöhungen in der Sozialwirtschaft sind Ausdruck professioneller Standards und verdienter Anerkennung. Der LVR ist nach dem Sozialgesetzbuch verpflichtet, die tatsächlichen und notwendigen Personalkosten zu refinanzieren.

Einseitige Kürzungen der vereinbarten Gehaltsstufen – teils um bis zu 10.000 € pro Stelle jährlich, wie der Paritätische berichtet – untergraben nicht nur die wirtschaftliche Stabilität der Träger, sondern auch das Vertrauen in die sozialstaatliche Verantwortung des öffentlichen Auftraggebers.

**Soziale Infrastruktur ist öffentliche Daseinsvorsorge**

Die Eingliederungshilfe ist kein Luxus, sondern Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wenn Mittel zurückgehalten werden, leiden am Ende die Menschen, die Unterstützung am dringendsten brauchen.

Eine unzureichende Refinanzierung führt dazu, dass Einrichtungen ihre Arbeit einschränken, Investitionen stoppen und Fachkräfte verlieren.

Bereits jetzt berichten Träger wie die Lebenshilfe Kreisvereinigung Mettmann, dass sie keine Aushilfen mehr beschäftigen und alle Ausgaben „auf Eis“ gelegt haben. In ihren Wohnhäusern leben 187 Menschen mit geistiger Behinderung, deren Alltag unmittelbar von diesen Kürzungen betroffen ist.

## Stellungnahme

---

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, gleichberechtigte Teilhabe zu sichern. Wer hier spart, gefährdet Inklusion, Menschenrechte und die professionelle Qualität Sozialer Arbeit.

### Forderungen des DBSH NRW

Der DBSH Landesverband NRW fordert:

1. Sofortige und vollständige Refinanzierung der tariflichen Personalkosten durch den Landschaftsverband Rheinland, um den Fortbestand der Einrichtungen zu sichern.
2. Transparente und faire Vergütungsverhandlungen zwischen LVR und Trägern, ohne einseitige Kürzungen oder Verzögerungstaktiken.
3. Klare politische Unterstützung durch die Landesregierung NRW: Soziale Arbeit darf nicht unter Haushaltsvorbehalt stehen.
4. Sicherung der Fachkräftebasis durch tarifgerechte Bezahlung, planbare Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Anerkennung.
5. Konsequente Kontrolle der Mittelverwendung und Aufdeckung von Fehlverhalten:

Es braucht stärkere Prüf- und Aufsichtsmechanismen, um sicherzustellen, dass öffentliche Gelder ausschließlich zweckgerecht verwendet werden.

Wo wissentlich Falschabrechnungen oder fehlerhafte Leistungsnachweise zu Lasten von Klient\*innen geltend gemacht werden, müssen diese konsequent aufgeklärt und sanktioniert werden.

Verantwortungsvolle Träger dürfen nicht unter Generalverdacht geraten – aber Einzelfälle von Missbrauch dürfen nicht zum Schaden der gesamten Eingliederungshilfe führen.

Soziale Arbeit braucht Verlässlichkeit – für Beschäftigte und Betroffene

Der DBSH NRW steht solidarisch an der Seite der Mitarbeitenden und Träger, die in dieser Situation Verantwortung übernehmen, obwohl sie finanziell an ihre Grenzen geraten.

Es ist nicht hinnehmbar, dass die Haushaltsslage eines Verbandes über die Existenz sozialer Einrichtungen entscheidet, während die Betroffenen um ihre Lebensqualität bangen müssen.

Gute Soziale Arbeit braucht gute Bedingungen.

Diese zu sichern ist öffentliche Pflicht – keine Verhandlungsoption.